

Überblick zum Status quo oder zum verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin

Was ist der Status quo oder der verfassungsrechtlich Besondere Status von Berlin?

Der Status quo oder der verfassungsrechtlich Besondere Status von Berlin, bestand weder zur grundgesetzlichen Rechtsgrundlage der Bundesrepublik Deutschland, noch zur Berliner landesverfassungsmäßigen Grundlage zu irgendeinem Zeitpunkt, sondern besteht bis zum Friedensvertrag zwischen den Alliierten unter der Führung der USA einerseits und dem handlungsfähigen reichsverfassungsmäßigen Staate Deutsches Reich andererseits, den Deutschland nicht hat, aus der reichsverfassungsmäßigen und reichsgesetzlichen Rechtsordnung des beschlagnahmten Staates Deutsches Reich, der reichslandesverfassungsrechtlichen und reichslandesgesetzlichen Rechtsordnung des als Reichsland und nicht als Staat fortbestehenden Freistaates Preußen, der provinzialverfassungsrechtlichen und provinzialgesetzlichen Rechtsordnung der preußischen Provinz Stadtgemeinde Berlin und der kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalgesetzlichen Rechtsordnung des preußischen Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, weswegen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990 [BBL II S. 1274 ff] Berlin auch weiterhin kein Land der Bundesrepublik Deutschland ist, Berlin auch die Bundesrepublik Deutschland weiterhin nicht regiert werden darf und Berlin weiterhin kein Teil der Europäischen Union ist.

Ist die Wiedervereinigung Deutschlands vollendet?

Die Öffnung der innerdeutschen Wirtschaftsgrenzen am 09. November 1989 erfolgte gegen den Willen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Rechtsgrundlage der unter der Führung der USA mit Wirkung zum 08. Mai 1985 gewollt und genehmigten Kommissarischen Reichsregierung seitens der Viermächte gemäß der durch das gesamte Deutsche Volk gewählt, durch die Nationalsozialisten suspendierten und durch die Bundesrepublik Deutschland nichtachteten geltenden Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 in der durch die Kommissarische Reichsregierung geänderten und durch die USA genehmigten geänderten Fassung mit Wirkung zum 08. Mai 1985 unter der Führung des Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches in Handlung für den fehlenden Reichskanzler der Kommissarischen Reichsregierung namens Herr Wolfgang Gerhard Günter Ebel, der seit dem 01. Mai 1965 auf Lebenszeit zum Staate Deutsches Reich in einem öffentlich-rechtlichen Beamten- und Dienstrechtsverhältnis stehender Staats- oder Reichsbahnbeamter als ein zum Verwandtschaftskreis der Familie Paul von Hindenburg und von Hennickendorf gehörend durch die USA gewollt, genehmigt und mit Wirkung zum 08. Mai 1985 auf Zeit zum Staate Deutsches Reich ein in einem öffentlich-rechtlichen Amtsrechtsverhältnis stehend dienstverpflichteter geschäftsführender Generalbevollmächtigter des Deutschen Reiches des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich bis zum 09. November 2000 war.

Wer hat das zum Staate Deutsches Reich seit dem 08. Mai 1985 für den fehlenden Reichspräsidenten und den fehlenden Reichskanzler bestehende Amtsrechtsverhältnis zum reichsverfassungsrechtlichen Staate Deutsches Reich aufgelöst?

Auf Veranlassung des US Department of State, welches einen Sonderbevollmächtigten nach Berlin zur Überbringung der Nachricht an den Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches entsandte, daß die Arbeit der Kommissarischen Reichsregierung völkerrechtlich richtig ist, wurde zwischen dem Sonderbevollmächtigten des US Department of State und dem Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches durch Termin- und Ortsbestimmung der USA am 16. Januar 1999 in Berlin ein Vier-Augen-Gespräch geführt, welches zur Folge hatte, daß das zeitweilige Reichsorgan Deutsches Reich der Generalbevollmächtigte aufzulösen und eine Person als zum Staate Deutsches Reich in einem öffentlich-rechtlichen Amtsrechtsverhältnis auf Zeit stehender Reichspräsident durch den Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches als letzte Aufgabe des Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches zu vereidigen, die Mitglieder der Kommissarischen Reichsregierung dem Reichspräsidenten durch den Reichskanzler der Kommissarischen Reichsregierung zu benennen und

durch den Reichspräsidenten des Büros des kommissarischen Reichspräsidenten zu ernennen und durch die USA zu genehmigen seien, der Reichskanzler einen Sonderbotschafter der Kommissarischen Reichsregierung bei den Vereinten Nationen zu benennen und der Reichspräsident diesen Sonderbotschafter zu ernennen hat, der den USA zur Genehmigung schriftlich einzureichen war und zur zwangsweisen Auflösung der seit dem 17. Juli 1990 durch den Rechtsakt der Westmächte in Paris mit der Streichung des Artikels 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland seit dem 18. Juli 1990 handlungsunfähig untergegangenen Bundesrepublik Deutschland beim Gerichtshof für Menschenrechte der Vereinten Nationen eine entsprechende Klage zu führen sei, die dem Gericht gestellt wurde.

Wie ist die Situation des Reichskanzlers der Kommissarischen Reichsregierung zur Zeit?

Der durch die USA gewollt, genehmigt und dienstverpflichtete Reichskanzler steht in Personalunion als Staatsbürger, Staats- und Reichsbahnbeamter sowie als Amtsrechtsverhältnisträger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich der gesamten grundgesetzlichen und Berliner landesrechtlichen Rechtsordnung und damit der gesamten Verwaltung und Gerichtsbarkeit extern gegenüber, doch weil der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland weder völker- noch reichsverfassungsrechtlich begründet existiert und damit die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt weder die Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches, noch mit dem reichsverfassungsrechtlichen Staate Deutsches Reich teidentisch ist, oder heute mit Deutschland identisch sein könnte, erhält der Reichskanzler zum Schutz der seit 1948 kriminell handelnden Bediensteten des Landes Berlin seit dem 23. September 1980, kein Schreibfehler, kein Geld zum Leben wider die gesetzlichen Bestimmungen des hier durch das Land Berlin anzuwendenden US Besatzungsrechtes in Berlin und damit kein Geld für seine Arbeit, sondern sollte auf Veranlassung der DDR, der SED, des MfS der DDR und der Regierung des Landes Berlin in vier Mordversuchen ermordet werden, und weil die nicht geklappt hat, sollte der Reichskanzler zum Schutz in Berlin grundsätzlich verbotener Bundesbeamter zur Verhinderung der erst erfolgen werdenden Wiedervereinigung Deutschlands als gerichtlich festgestellt reichsverfassungs-, reichsstraf- und reichsordnungsrechtlich verantwortliche festgestellte Staatsbeamter des Deutschen Reiches mehrmals versucht in eine Nervenheilanstalt verbracht werden, was die USA verhinderten.

Wie sieht denn auf der Rechtsgrundlage des verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin die Rechtslage in Europa aus?

Den Zeitpunkt, wann die USA den Vereinten Nationen die Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik bis zum Ural zur zwangsweisen Auflösung der durch die USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und der Republik Rußland nicht gewollten Europäischen Union anzuweisen, ist dem durch den US Hochkommissar in Deutschland, Mister Richard Burt, zum 08. Juli 1985 gewollt, genehmigt und dienstverpflichteten Reichsminister für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen als Amtsverhältnisträger des Reichszentralorgans namens Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen als Rechtsnachfolgerin des früheren Reichsverkehrsministeriums, namens Wolfgang Gerhard Günter Ebel, durch die USA dienstverpflichtet, nicht bekannt.

Die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland behauptet doch, daß seit 1990 ein verfassungsrechtlich Besonderer Status von Berlin nicht mehr besteht?

Diese Rechtsaussage ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990 zum Schutz ohne grundgesetzliche Rechtsgrundlage und ohne Wählerauftrag der Staatsbürger des Deutschen Reiches Macht ausübenden Bundespräsidenten, Bundeskanzlern, Bundesministern und 601 Bundestagsabgeordneten, da der Berlinstatus bis zum Friedensvertrag mit dem handlungsfähigen reichsverfassungsrechtlichen Staate Deutsches Reich gegen den Willen der handlungsunfähig untergegangenen Bundesrepublik Deutschland fortbesteht, wesentlich falsch, da jede deutsche Person Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich und kein Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist.

Der geschäftsführende Reichskanzler der Kommissarischen Reichsregierung

Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter E b e l